

Stadt Ulm · Oberbürgermeister · 89070 Ulm

Marktplatz 1

CDU-Fraktion Ulm
Rathaus, Marktplatz 1
89073 Ulm

Telefon (0731) 161-1000

Telefax (0731) 161-1620

Datum 12.03.2015

Ihr Antrag Nr. 21 vom 30.01.2015 „Erste Außerschließungsetappe der Wilhelmsburg“

Sehr geehrter Herr Dr. Kienle, sehr geehrter Herr Dr. Holz, sehr geehrte Frau Schuler,

vielen Dank für Ihre Anregungen zu einer ersten Außerschließung der Wilhelmsburg. Mit dem vorerst letzten Informationsabend am 11.02.2015 im Stadthaus ging der öffentliche Entwicklungsprozess zu Ende. Dieser wurde, wie Sie wissen, im Oktober 2014 angestoßen. Seitdem fanden unter reger Beteiligung der Ulmerinnen und Ulmer Rundgänge durch die Wilhelmsburg, eine öffentliche Auftaktveranstaltung sowie eine Bürgerwerkstatt statt. Hinzu kam ein erster Workshop mit zwölf namhaften internationalen Expertinnen und Experten aus den Bereichen Kulturmanagement, Architektur, Stadtplanung, Tourismus und Stenographie. Am 29.01.2015 schließlich fand ein weiterer Workshop statt, der neben den internationalen auch lokale Fachleute sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Bürgerwerkstatt versammelte. Parallel dazu konnten laufend Ideen und Vorschläge auch online oder direkt bei der Kulturabteilung eingereicht werden.

Im Laufe dieses Entwicklungsprozesses kam eine Vielfalt an Ideen und Vorschlägen zusammen, die, unter Moderation durch Weeber+Partner, Institut für Stadtplanung und Sozialforschung, diskutiert, weiterentwickelt und schließlich in verschiedenen Nutzungsbausteinen zusammengefasst wurden.

Auf dieser breiten und ausdifferenzierten Grundlage kann nun wie geplant der nächste Schritt angegangen werden: Die Ausarbeitung eines konkreten Nutzungskonzeptes durch das von der Stadt beauftragte Institut Weeber+Partner. Dabei werden in den nächsten Monaten verschiedene Szenarien entwickelt und auf ihre Machbarkeit hin geprüft, um der Dimension, aber auch dem Potenzial der Wilhelmsburg in vollem Umfang gerecht zu werden.

Dieses Nutzungskonzept wird dem Fachbereichsausschuss Kultur anschließend in einer öffentlichen Sitzung am 20. November 2015 zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt. Bis dahin bitte ich Sie um Geduld.

Bezüglich der Wege im Bereich der Wilhelmsburg kann ich Ihnen Folgendes mitteilen: Die Grünbereiche um die Wilhelmsburg sind naturschutzrechtlich geschützte Flächen wie z.B. Landschaftsschutzgebiet, flächenhaftes Naturdenkmal, gesetzlich geschütztes Biotop sowie ein geschützter Grünbestand nach Süden und Südwesten hin. Auslichtungen und Eingriffe - auch in beschränktem Maße - erfordern eine vorherige naturschutzfachliche Abstimmung.

Unabhängig davon sind zudem artenschutzrechtliche Belange zwingend zu berücksichtigen. Vor jeglicher Veränderung sind die Auswirkungen auf Vorkommen geschützter Tierarten, wie beispielsweise auf Fledermäuse, Reptilien und Vögel zu untersuchen. Dies gilt insbesondere auch für Eingriffe in die Mauerbereiche, mögliche Beleuchtungen und Erweiterungen des Wegenetzes im Umfeld der Wilhelmsburg.

Von Seiten der Abteilung Verkehrsplanung wird derzeit die Planung sowie die artenschutzrechtliche Prüfung für die äußere Fahrerschließung der Wilhelmsburg erarbeitet. Die Planung wird im Herbst dem Gemeinderat vorgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Ivo Gönner
Oberbürgermeister